



I N H A L T

Zwischenbericht Hartz I - III 2

Aktuelle Stunde: Erhöhung
des Rentenalters 3

Berufsbildungsbericht 2005 3

Tierschutzbericht 2005 4

Europäischer Haftbefehl 4

Änderung des Sozialen
Entschädigungsrechts 5

Schutz vor Fluglärm 5

Gutachten Umweltverträg-
licher Verkehr 6

Neue Impulse für den
Mittelstand 6

Doha-Welthandelsrunde 7

V O R W O R T

Liebe Genossin, lieber Genosse,

am Dienstag haben mit einem Staatsakt Abschied von Johannes Rau genommen. Mit ihm verliert die Deutsche Sozialdemokratie eine ihrer herausragendsten Persönlichkeiten. Er hat die Menschen erreicht und sich so Ansehen und Anerkennung in ganz Deutschland und über die Parteigrenzen hinweg erworben. Sein Leben war geprägt von einer großen Liebe zu den Menschen. Er war im positiven Sinne ein Menschenfischer und ein Vorbild für uns und für Deutschland.

Im Plenum haben wir in dieser Woche u.a. über den Bericht zu den Wirksamkeiten von Hartz I bis III diskutiert, über die Erhöhung des Renteneintrittsalter, über den Bericht zum zweiten Jahr des Ausbildungspaktes und über neue Impulse für den Mittelstand.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

I M P R E S S U M

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:
Vera Nicolay
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Stefan
Schutz
redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 10.2., 12.00 Uhr

„Johannes Rau war ein großer Staatsmann, in dessen Politikverständnis die Menschen immer im Mittelpunkt standen. Die Bürgerinnen und Bürger haben dies gespürt und ihn als Ministerpräsidenten und Bundespräsidenten verehrt und geliebt.“

Dr. Peter Struck
zum Tode von Johannes Rau

T O P T H E M A

Zwischenbericht Hartz I bis III

In einer Unterrichtung hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den „Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Drs. 16/505) vorgelegt. Gegenstand des Berichts ist eine Evaluierung der ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I bis II), wie vom Bundestag im November 2002 gefordert. Weil die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) erst später in Kraft getreten ist, folgen erste Ergebnisse dazu frühestens Ende 2006.

Erste Bestandsaufnahme

Der Bericht hat aufgrund eines noch zu kurzen Beobachtungszeitraums den Charakter einer ersten Bestandsaufnahme. Er basiert auf Erkenntnissen, die über Mitte 2005 nicht hinaus gehen. Seitdem wurden eine Reihe von Weiterentwicklungen und Änderungen, insbesondere bei der Umgestaltung der BA, vorgenommen. Einige Regelungen, die sich als nicht wirksam erwiesen, wurden zudem bereits modifiziert.

An der bisher umfassendsten Evaluation der deutschen Arbeitsmarktpolitik sind mehr als 20 namhafte Forschungseinrichtungen mit insgesamt rund 100 Forscherinnen und Forschern beteiligt.

Kontrastreiches Bild

Der Zwischenbericht zeichnet ein kontrastreiches Bild über erfolgreiche und weniger erfolgreiche Handlungsansätze der Arbeitsmarktpolitik des Bundes. Der Umbau der Arbeitsverwaltung ist auf gutem Weg, auch wenn noch einiges zu tun bleibt. Die Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit unterliegen nunmehr einer konsequenten Steuerung und Kostenkontrolle. So hat die Bundesagentur schon im vergangenen Jahr einen fast ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Das eröffnet die Möglichkeit, den Beitragssatz zur Arbeitsförderung zu senken und damit ein positives Signal für mehr Beschäftigung zu setzen.

Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente haben sich nach dem Urteil der Forscher als erfolgreich erwiesen: die Eingliederungszuschüsse ebenso wie die Existenzgründungsförderung mit dem Überbrückungsgeld und der Ich-AG. Auch die Förderung der beruflichen Weiterbildung zahlt sich aus. All diese Instrumente bringen Arbeitssuchende tatsächlich schneller in Arbeit.

Arbeitskräfteverleih und private Vermittlung wenig wirksam

Während Eingliederungsmaßnahmen freier Träger sich bewährt haben, verschlechtern die gemeinsam mit Zeitarbeitsunternehmen eingerichteten Personal-Service-Agenturen (PSA) offenbar die Arbeitsmarktintegrationschancen. Die Bundesregierung hat daraus bereits Konsequenzen gezogen: Seit dem 1. Januar sind die Arbeitsagenturen nicht mehr verpflichtet, eine PSA zu betreiben. Die Entscheidung über eine Weiterführung ist nun den regionalen Akteuren überlassen. Auch bei der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung über Vermittlungsgutscheine konnten positive Wirkungen bislang nicht festgestellt werden.

ABM negativ für Integrationschancen

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ("ABM") wirken sich unterm Strich negativ auf die Integrationschancen der Arbeitssuchenden aus. Auch bei der Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmer sind Erfolge mit den unterschiedlichen neuen Instrumenten bislang ausgeblieben. Die Evaluation macht aber auch deutlich: Diese Instrumente sind sowohl bei den Vermittlungsfachkräften der Agenturen für Arbeit als auch in den Betrieben noch wenig bekannt.

A K T U E L L E S T U N D E

Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters

In einer Aktuellen Stunde auf Antrag der Fraktion Die Linke wurde am Donnerstag das Thema Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters diskutiert. Bundesminister Franz Müntefering verteidigte die geplante Anhebung des Renteneintrittsalter auf 67 Jahre.

Die vorgeschlagene Änderung diene langfristig der Stabilität der Rentenkasse, so Müntefering. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales betonte, dass die Regierung die Anhebung des Rentenalters auf 67 bis zum Jahr 2029 flankieren werde mit einer „Initiative 50 plus“, mit der die Beschäftigungschancen für Ältere verbessert würden. Er wies darauf hin, dass die Lebenszeit immer länger, die Arbeitszeit aber immer kürzer werde. Als wichtige Themen in dem Zusammenhang nannte Müntefering Arbeitsschutz, Weiterbildung und den Ausbau der privaten Altersvorsorge.

Die Rednerinnen und Redner der Koalitionsfraktionen stellten klar, dass die Regelung erst ab 2012 beginne und erst ab 2030 die volle Anhebung auf 67 Jahre gelte. Elke Ferner betonte in dem Zusammenhang, dass die Bundesregierung soeben einen Gesetzentwurf beschlossen habe, nach dem die Rentner vor einer möglichen Rentenkürzung geschützt werden. Anton Schaaf wies darauf hin, dass es verantwortungsvoll sei, den Menschen jetzt schon zu erklären, was ab 2012 auf sie zukomme. Beschäftigungsquote und Weiterbildung liege aber nicht allein im Verantwortungsbereich der Politik, so Schaaf weiter, sondern vor allem auch im Bereich der Unternehmen. Bereits die rot-grüne Bundesregierung habe einiges zum Thema ältere Beschäftigte eingebracht, führte Gabriele Hiller-Ohm aus. Klaus Brandner wies darauf hin, dass die jetzige Arbeitsmarktsituation nichts mit der Einführung der Rente mit 67 zu tun habe.

B I L D U N G

Neue Dynamik für Ausbildung

Am 10. Februar wurde der Antrag "Neue Dynamik für Ausbildung" (Drs. 16/543) der Fraktionen von SPD, CDU/CSU im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsbericht 2005 (15/5285) beraten. Nach dem erfolgreichen Start des Ausbildungspaktes 2004, in dem erstmals seit 1999 die Zahl der Ausbildungsplätze wieder zunahm, kann auch für 2005 eine, allerdings gedämpfte, positive Bilanz gezogen werden.

Verantwortung aller

Die Wirtschaft hat mit 63.400 in den ersten zwei Jahren mehr als die vereinbarten 60.000 neuen Ausbildungsplätze geschaffen. Positiv ist auch, dass die Paktpartner rund 40.000 Betriebe erstmalig für die Ausbildung junger Menschen gewinnen konnten und dass die Bundesverwaltung ihr Ausbildungsplatzangebot sogar um 34 Prozent erhöht hat. Allerdings wurden knapp vier Prozent weniger Ausbildungsverträge als im Vorjahr abgeschlossen, auch wenn diese Anzahl derzeit immer noch um 7.900 höher als vor Abschluss des Paktes liegt.

An die Betriebe, Tarifpartner und Länder appellieren die Koalitionsfraktionen, ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und im Rahmen des dualen Ausbildungssystems berufliche Qualifikationen zu vermitteln. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Berufsbildungsgesetz zügig umzusetzen und die Bildungsforschung insgesamt fortzuentwickeln, sich für den Erhalt und Ausbau der Berufsorientierung und Berufsberatung sowie sich für die verstärkte Zusammenarbeit der Akteure auszusprechen.

L A N D W I R T S C H A F T

Tierschutzbericht 2005

Am 9. Februar hat der Bundestag den Tierschutzbericht 2005 (Drs. 15/5405) beraten. Alle zwei Jahre erstattet die Bundesregierung damit Bericht über die Entwicklung des Tierschutzes.

Hohes gesellschaftliches Gut

Der Tierschutz ist ein hohes gesellschaftliches Gut. Er ist 2002 im Grundgesetz festgeschrieben worden und hat in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Auch die neue Bundesregierung nimmt diese gesellschaftliche Forderung ernst und verfolgt das Ziel, ein hohes Tierschutzniveau in Deutschland zu gewährleisten und weiter zu entwickeln. Dies betrifft nicht nur die Gesetzgebung. Ebenso trägt die finanzielle Unterstützung tiergerechter Haltungsformen, die Forschungsförderung und ein intensives Engagement auf internationaler Ebene zur Sicherung des Tierschutzes bei. Durch Initiativen bei zahlreichen nationalen und internationalen Vorhaben werden Akzente für die weitere Verbesserung des Tierschutzes in der Zukunft gesetzt.

Tierschutzpolitische Aufgaben

Der Tierschutzbericht weist auf bevorstehende Aufgaben hin, die gelöst werden müssen. Dazu gehört die Umsetzung der europäischen Richtlinien für die Haltung der Schweine und die Anpassung der nationalen Vorschriften an die neue Tiertransport-Verordnung der EU. Von der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik im Jahre 2003 sind wichtige Impulse für den Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere ausgegangen. Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe werden auch von der Einhaltung der Tierschutzaufgaben abhängig gemacht. Bis zur Umsetzung dieser Regelungen im Jahr 2007 sind jedoch noch umfangreiche Arbeiten erforderlich.

R E C H T

Europäischer Haftbefehl

Am 9. Februar hat der Deutsche Bundestag in 1. Lesung den Gesetzentwurf zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl (Drs. 16/544) beraten. Ziel ist es, die Auslieferung deutscher Staatsbürger zum Zwecke der Strafverfolgung genauer zu regeln.

Auslieferung vereinfachen und erleichtern

Der zugrundeliegende Rahmenbeschluss soll den Auslieferungs- und Durchlieferungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erheblich vereinfachen und erleichtern. Das Europäische Haftbefehlsgesetz vom 21. Juli 2004, das den europäischen Rahmenbeschluss schon damals in nationales Recht umsetzen sollte, war vom Bundesverfassungsgericht für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und daher für nichtig erklärt worden.

Anpassung an Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf wurde an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst und erneut eingebracht. Mit der Neuregelung des Gesetzes wird die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger entsprechend der europäischen Vorgaben wieder ermöglicht. Dabei wird zwischen drei Fällen unterschieden: bei maßgeblichem Inlandsbezug ist sie nicht zulässig, bei maßgeblichem Auslandsbezug ist sie zulässig und bei sog. Mischfällen hat eine ausführliche Abwägung anhand der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Kriterien stattzufinden. Ein maßgeblicher Auslandsbezug liegt etwa bei einem Mord im Ausland vor, ausgeliefert würde auch bei terroristischen Taten oder bei internationalem Drogenhandel.

S O Z I A L E S

Änderung des Sozialen Entschädigungsrechts

In 1. Lesung beraten hat der Deutsche Bundestag den Koalitionsentwurf zur „Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet“ (Drs. 16/444).

Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts

Zu diesen Regelungen sind wir aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 21.11.2001 verpflichtet. Die Umsetzung des Urteils wird in der Praxis nur Einzelfälle betreffen und so keine nennenswerten Folgekosten auslösen. Frühere Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) sowie der Nationalen Volksarmee, der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sollen einen Ausgleich für Dienstbeschädigungen erhalten. Zugleich soll ein entsprechender Anspruch rückwirkend zum 1.3.2002 erhalten, wer am 1.8.1991 Anspruch auf eine Dienstbeschädigungsrente eines DDR-Sonderversorgungssystems hatte, diesen aber aufgrund rechtlicher Änderungen verloren hat.

Fehlende Gleichstellung ausgeräumt

Eine weitere Änderung geht ebenfalls auf das BVerfG zurück, das eine fehlende Gleichstellung bemängelte. Künftig sind auch dem Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungs- und dem Opferentschädigungsgesetz zu gewähren, wenn er nach dem gewaltsamen Tod des Partners die Betreuung der gemeinsamen Kinder übernimmt und dabei auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet.

U M W E L T

Schutz vor Fluglärm

Am 10. Februar wurde in 1. Lesung ein von der Bundesregierung eingebrachter „Gesetzesentwurf zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flughäfen“ (Drs. 16/508) beraten. Damit wird in einem längst überfälligen Schritt das seit 1971 bestehende Gesetz grundlegend reformiert.

Aktuelle Erkenntnisse berücksichtigt

Mit dieser Novellierung werden insbesondere aktuelle Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und die relevanten betrieblichen Randbedingungen berücksichtigt. Zudem werden damit eng zusammenhängende Regelungen des Luftverkehrsgesetzes zum Fluglärmschutz angepasst und inhaltlich fortentwickelt, die in erster Linie eine bessere Information der Betroffenen und eine stärkere Berücksichtigung der Lärmschutzbelange gewährleisten.

Mehraufwand moderat und vertretbar

Die Flughäfen erhalten die notwendige Rechts- und Planungssicherheit für weitere Ausbauten. Der finanzielle Mehraufwand ist moderat und vertretbar. Erwartet werden Kosten von insgesamt etwa 615 Millionen Euro. Dies ergibt - bei einer Abfertigung von 150 Millionen Passagiere pro Jahr - über einen Zeitraum von zehn Jahren einen Aufschlag von 40 Cent pro Flugticket. Die Investitionen kommen letztendlich der gesamten Fluginfrastruktur zu Gute. Denn mit diesen Investitionen werden hunderttausende Bürger im Einzugsbereich der Flughäfen von Lärm entlastet und dadurch wird die Akzeptanz des Flugverkehrs erhöht.

U W M E L T

Hohe Mobilität – Umweltverträglicher Verkehr

Das Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU), „Umwelt und Straßenverkehr: Hohe Mobilität - Umweltverträglicher Verkehr“ (Drs. 15/5900) hat der Bundestag am 9. Februar beraten. In ihrer Expertise stellen die Gutachter fest, dass sich trotz verschiedener Fortschritte in Teilbereichen, wie z. B. beim Reduzieren der Luftschadstoffe, die Umweltproblematik im Verkehrssektor bisher nicht entspannt habe. Die durch den Straßenverkehr verursachten Folgeschäden an Gesundheit und Umwelt seien nach wie vor unakzeptabel hoch.

Innovative Technik

Die Mitglieder des Sachverständigenrates schlagen ein Maßnahmenbündel vor, zu dem technische Verbesserungen an den Fahrzeugen, den Verkehrswegen und bei der Verkehrslenkung gehören. Zusammen mit einem verbesserten Planungssystem und dem Einsatz wirtschaftlicher Instrumente könne der Straßenverkehr deutlich umweltverträglicher gestaltet werden. Eine auf Umweltinnovationen setzende Verkehrspolitik sei auch ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für die europäische Automobilindustrie.

Nach Ansicht der Experten ist es für eine umweltgerechte Mobilitätspolitik unumgänglich, verbindliche Umweltziele für den Straßenverkehr festzulegen. Ziel müsse es unter anderem sein, die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten bis 2015 zu halbieren, die Luftschadstoffe und den Straßenverkehrslärm zu reduzieren, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken und das Wachstum der Verkehrs- und Siedlungsflächen zu begrenzen.

W I R T S C H A F T

Neue Impulse für den Mittelstand

Mit dem Antrag „Neue Impulse für den Mittelstand“ (Drs. 16/557) unterstützen die Fraktionen von SPD und CDU/CSU die Politik der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen so zu verbessern, dass sie ihr Potenzial voll entfalten und im Wettbewerb bestehen können.

Rahmenbedingungen verbessern

Der Koalitionsvertrag, die Genshagener Beschlüsse der Bundesregierung und die im Jahreswirtschaftsbericht 2006 vorgestellten Maßnahmen stellen ein umfassendes Konzept dar, den Mittelstand zu stärken. Dazu gehören vor allem die Schaffung attraktiver steuerlicher Rahmenbedingungen, die Stärkung privater und öffentlicher Investition, die Erhöhung der Verkehrsinvestitionen und der verstärkte Einsatz Öffentlich Privater Partnerschaften bei der Errichtung und Sanierung öffentlicher Infrastrukturen.

Zu dem Konzept gehören auch die Senkung der Lohnzusatzkosten, die Verbesserung der Investitionsfinanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen, die weitere nachhaltige Unterstützung des Forschungs- und Innovationsstandortes, der Abbau von Bürokratie und Überregulierung, die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots sowie Maßnahmen, die private Haushalte für neue Beschäftigungsmöglichkeiten beim Handwerk und bei den personalen Dienstleistungen öffnen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes rasch umzusetzen.

WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

Erfolgreicher Abschluss der Doha-Welthandelsrunde

Für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde bis Ende 2006 sind weitere Anstrengungen erforderlich, um einerseits Handelsverzerrungen und Handelsbarrieren vollständig zu beseitigen, andererseits aber auch der Notwendigkeit eines fairen, auf die Integration der Entwicklungsländer gerichteten Welthandels, gerecht zu werden. Einen entsprechenden Antrag (Drs. 16/556) haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU am 9. Februar in den Bundestag eingebracht.

Interessen der Wirtschaft und Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigen

Die Interessen der deutschen Wirtschaft im Industriegüter- und Dienstleistungsbereich sollen ebenso erfüllt werden, wie die Erwartungen und Interessen der Entwicklungsländer. Vor diesem Hintergrund müssen die weiteren Verhandlungen, auch von Seiten der Bundesregierung, mit höchster Priorität fortgesetzt werden. Unbefriedigend bleibt die zu geringe Bewegung im Umweltbereich sowie bei der Baumwolle. Zwar werden die diesbezüglichen Exportsubventionen in 2006 abgebaut und den LDC zoll- und quotenfreier Marktzugang ab Beginn der Implementierungsperiode gewährt. Gleichwohl konnte im Bereich der handelsverzerrenden internen Stützung der Baumwolle keine verbindliche Regelung erreicht werden.

Entwicklungsstand berücksichtigen

Deutschland hat dazu beigetragen, Handelsverzerrungen auf den Agrarmärkten durch das Auslaufen der Agrarexportsubventionen zu reduzieren. Als Exportnation muss unser Land jedoch insbesondere gegenüber anderen Industrieländern und Schwellenländern weiterhin auf eine Liberalisierung der Märkte für Industrieprodukte und Dienstleistungen dringen. Gegenüber Entwicklungsländern ist darauf zu achten, dass der jeweilige Entwicklungsstand berücksichtigt und ärmere Entwicklungsländer angemessene Schutzmöglichkeiten für ihre Ernährungssicherheit und im Aufbau befindliche Dienstleistungs- und Industriezweige erhalten.